

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin**

- öffentlich -

### **Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Zuständigkeitsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen, Beschlussvorlagen und Prüfobjekten auseinanderzusetzen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren in ihrer Funktion als Ratsmitglieder dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegende Entscheidungen und Geschäftsvorgänge eingebunden und haben sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

In 2019 haben 2 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden.

In der Maisitzung (07.05.2019) erfolgten Beratungen zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt und die Durchführung der Eigenprüfung.

In der Novembersitzung (26.11.2019) erfolgten Beratungen zu

- der Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 mit Gesamtlagebericht
- der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit Lagebericht

Der Verlauf der Beratungen und die Ergebnisse der Sitzungen werden in der Niederschrift dargestellt.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018**

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem, den Beratungen zu Grunde liegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und

Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 beschrieben unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.10.2019.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Vorsitzende wird beauftragt diesen Bericht dem Rat vorzulegen.

Sankt Augustin, den 26.11.2019



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Dieter Dziendziol